

NOTFALLKOFFER FÜR UNTERNEHMER

Niemand hofft, ihn jemals zu gebrauchen. Aber im Fall der Fälle sorgt ein Notfallkoffer dafür, dass es im Betrieb nach Ihren Vorstellungen weitergeht. Herbert Reithmeier und Rechtsanwalt Han Christian Jung sagen Ihnen, was in einen solchen Koffer hineingehört.



Haben Sie sich schon einmal darüber Gedanken gemacht, was mit Ihrem Betrieb passiert, wenn ihnen etwas passiert? Die meisten Menschen bereiten sich in irgendeiner Art auf Notfall- oder Extremsituationen vor. In der Betriebsführung werden Notfallszenarien jedoch oft sträflich vernachlässigt. Denken einmal Sie darüber nach, was mit ihrer Firma passiert, wenn Sie als Inhaber für mehrere Wochen ausfallen oder gar plötzlich versterben sollten. Dieses Schreckensszenario wünscht sich und anderen natürlich niemand, die Realität ist jedoch manchmal anders.

Was in den Koffer hineingehört

Der Inhalt des Notfallkoffers ist folgendermaßen zu strukturieren: erste Maßnahmen, Daten, Bevollmächtigungen, private Unterlagen, Vorgehensweise im Todesfall sowie betriebliche Belange. Bei den ersten Maßnahmen sollte der Chef niederlegen, wer zu benachrichtigen ist und wer ihn vertreten soll. Unter der

Rubrik Daten sind Passwörter für die EDV, Internetzugänge, Online Banking und weitere Code-Wörter für die Personen zu hinterlegen, die Sie vertreten sollen. Sinnvoll ist auch eine Aufstellung der genutzten EDV-Programme. Zu den Bevollmächtigungen gehören mindestens eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht. Dabei ist zwingend darauf zu achten, dass die Vollmachten auch über den Tod hinaus gelten, weshalb die Formulierung „Diese Vollmacht gilt über den Tod hinaus!“ zu verwenden ist. Zu den privaten Unterlagen gehören Aufstellungen zu Versicherungsverträgen und Bankverbindungen sowie eine Aufstellung der monatlichen Zahlungsverpflichtungen. Für den Todesfall sollte ein Testament hinterlegt sein oder zumindest ein Hinweis, wo dieses zu finden ist. Bevollmächtigungen und Anweisungen für diesen speziellen Fall gehören dazu. Bei den betrieblichen Belangen sind die Standorte für Unterlagen zu aktuellen Aufträgen, Angeboten, Personalunterlagen, Kundendaten, Lieferanten und Kooperationspartnern zu verzeichnen. Auch Daten zu Beratern sowie Angaben zum Finanzamt sind zu hinterlegen.



Unternehmensberater Herbert Reithmeier und Rechtsanwalt Han Christian Jung haben den Notfallkoffer entwickelt und stellen ihn regelmäßig in ihren Vorträgen und Seminaren für Handwerker vor. Kontakt: www.dls-berater.de und www.putsche-jung.de.

Der Notfallkoffer gewährleistet, dass in Ihrer Abwesenheit das Unternehmen in Ihrem Sinne weitergeführt werden kann. Dabei empfiehlt sich diese Vorsorgemaßnahme nicht nur für den Geschäftsführer oder Inhaber, sondern grundsätzlich für alle Personen, die im Unternehmen eine Schlüsselposition haben. Und noch ein Tipp: Wenn Sie die Bank darüber in Kenntnis setzen, dass Sie einen Notfallkoffer erstellt haben, gibt es oft sogar einen Bonus im Rating. Eine detaillierte Checkliste finden Sie im Internet unter:

www.garant-bad-und-haus.de/Check_Notfallkoffer.pdf

Schlussbemerkung: Wir haben die Ausarbeitung mit größter Sorgfalt erstellt, können jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit - insbesondere für Ihren speziellen Bedarf - übernehmen.